Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 i.V.m. Artikel 24 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288

Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale dieses Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale transparent zu erläutern.

LAIQON - Global Equities

ISIN / WKN: LU0864709349/ A1KCCM; LU0864710354 / A1KCCN; LU0864710602 / A1KCCP; LU0864711089 / A1KCCQ; LU1004824790 / A1XAWH

Dieser (Teil-)Fonds wird von der Verwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Luxembourg S.A. verwaltet.

a) „Zusammenfassung“

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Es werden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieser (Teil-)Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Teilfonds bewirbt folgende ökologischen und sozialen Merkmale:

- Eindämmung von Umweltschäden
- Verlangsamung des Klimawandels
- Schutz von Menschenrechten
- Schutz von Arbeitsrechten
- Schutz der Gesundheit
- Eindämmung von Waffengewalt
- Eindämmung von Korruption
- Vermeidung unethischer Geschäftspraktiken
- Förderung guter Unternehmensführung
- Eindämmung von Kinder- und Zwangsarbeit

Anlagestrategie

Das Anlageziel des Teilfonds ist es, die Entwicklung des MSCI World Net Total Return EUR Index dauerhaft zu übertreffen. Dementsprechend investiert der Teilfonds in börsennotierte Aktien auf globaler Basis. Der themenbasierte Ansatz konzentriert sich auf strukturell wachsende Anlagethemen wie Digitalisierung, Automatisierung und Dekarbonisierung. Unternehmen mit strukturellem Wachstum werden im Auswahlprozess bevorzugt. Der Anlageschwerpunkt kann auf Large, Mid und Small

Caps liegen. Die Auswahl erfolgt nach umfassenden Unternehmensanalysen (Bottom-up). Zudem können Derivate eingesetzt werden. Um die ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitmerkmale zu erreichen, werden vor der Titelselektion Ausschlusskriterien angewandt. Darüber hinaus werden die definierten PAIs berücksichtigt.

Aufteilung der Investitionen

Die Vermögensallokation des (Teil-)Fonds und inwiefern der (Teil-)Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist der Anlagestrategie sowie den Anlagegrundsätzen zu entnehmen.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt gemäß den Vorgaben aus den Anlagebedingungen. Dies schließt neben Derivatgeschäften zum Zwecke der Absicherung Geschäfte mit Derivaten zur effizienten Portfoliosteuerung und zur Erzielung von Zusatzerträgen, d.h. auch zu spekulativen Zwecken, ein. Soweit Derivate erworben werden dürfen, dienen diese nicht explizit zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Teilfonds und werden unter 'anderen Investitionen' erfasst. Die Underlyings der Derivate, die nicht zur Absicherung dienen, müssen die Ausschlusskriterien der Fondsstrategie einhalten. Zudem müssen ETCs auf Gold den sogenannten Responsible Gold Standard der London Buillon Market Association (LBMA) einhalten. Xetra Gold ist ebenfalls erwerbbar.Barmittel und / oder Fremdwährungen werden zur Steuerung der Liquidität gehalten und werden aus Nachhaltigkeitssicht neutral bewertet.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des (Teil-)Fonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, wird sichergestellt, dass der Basiswert mit der Nachhaltigkeitsstrategie konform ist. Sofern ein Index als Basiswert genutzt wird, wird sichergestellt, dass der Index Nachhaltigkeitscharakteristika aufweist. Aufgrund der am Markt verfügbaren Finanzinstrumente kann es zu Abweichungen in den nachhaltigen Merkmalen des zugrundeliegenden Index zu den (Teil-)Fondsmerkmalen kommen. Alle Derivate, deren Basiswert als nicht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie eingestuft werden könnte, sowie Währungsbestände, die nicht mit der (Teil-)Fondswährung übereinstimmen oder die nicht auf EUR, USD, GBP, CHF, JPY, AUD, NZD, CAD, NOK oder SEK lauten, dürfen nicht als wesentlicher Bestandteil im (Teil-)Fonds enthalten sein. Nicht umfasst ist der Derivateinsatz zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen. Zudem können gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen werden, die nicht einer expliziten Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Initial werden die mit dem (Teil-)Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren vom ESG Office der Universal-Investment qualitativ geprüft. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch Investment Controlling der Verwaltungsgesellschaft sowie des Portfolio Managers bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten gemessen und überwacht. Interne Kontrollen finden durch Portfoliomanagement und Risk Controlling statt.

Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Neben den aktivitätsbasierten Ausschkusskriterien wird jedes Unternehmen zudem fortlaufend auf Kontroversen mit negativen Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Governance (ESG) untersucht. Das gilt insbesondere im Bereich des Norm-basierten Screenings in Bezug auf UN Global Compact, OECD Leitlinien oder ILO Vorgaben. Als Datenquelle für Kontroversen wird bei fehlender Datenabdeckung von ISS-ESG, auch LexisNexis Diligence+ verwendet. Zielfonds werden auf der Basis des entsprechenden EET-Datenfeldes geprüft.

Datenquellen und -verarbeitung

Die Daten von ISS-ESG bzw. ISS Sustainability Solutions werden verwendet, um jedes der vom (Teil-) Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

ISS-ESG bzw. ISS Sustainability Solutions, Bloomberg, LexisNexis Diligence+ gekoppelt mit eigener Analyse von Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichten. Die ESG-Qualität wird pro Einzeltitel beurteilt, eine Aggregation auf Fondsebene findet zum Zweck des Benchmarkvergleiches im Bezug auf den ESG Performance Score statt. Mögliche Zielfondsinvestitionen werden auf der Basis des entsprechenden EET-Datenfeldes geprüft.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Datenlage ist derzeit bei bestimmten Faktoren (z. B. biologische Vielfalt, Emissionen in Wasser, THG-Scope 3-Emissionen) noch begrenzt.

Sorgfaltspflicht

Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den (Teil-)Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie, den Anlagegrundsätzen und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Mitwirkungspolitik

Soweit für die Fondsbestände möglich, wird die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Verwaltungsgesellschaft in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen.

Bestimmter Referenzwert

Dieser (Teil-)Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt der die vom (Teil-)Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

b) „Kein nachhaltiges Investitionsziel“

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

c) „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“

Dieser (Teil-)Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.Der Teilfonds bewirbt folgende ökologischen und sozialen Merkmale:
- Eindämmung von Umweltschäden
- Verlangsamung des Klimawandels
- Schutz von Menschenrechten
- Schutz von Arbeitsrechten
- Schutz der Gesundheit
- Eindämmung von Waffengewalt
- Eindämmung von Korruption
- Vermeidung unethischer Geschäftspraktiken
- Förderung guter Unternehmensführung
- Eindämmung von Kinder- und Zwangsarbeit

d) „Anlagestrategie“

Das Anlageziel des Teilfonds ist es, die Entwicklung des MSCI World Net Total Return EUR Index dauerhaft zu übertreffen. Dementsprechend investiert der Teilfonds in börsennotierte Aktien auf globaler Basis. Der themenbasierte Ansatz konzentriert sich auf strukturell wachsende Anlagethemen wie Digitalisierung, Automatisierung und Dekarbonisierung. Unternehmen mit strukturellem Wachstum werden im Auswahlprozess bevorzugt. Der Anlageschwerpunkt kann auf Large, Mid und Small Caps liegen. Die Auswahl erfolgt nach umfassenden Unternehmensanalysen (Bottom-up). Zudem können Derivate eingesetzt werden. Um die ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitmerkmale zu erreichen, werden vor der Titelselektion Ausschlusskriterien angewandt. Darüber hinaus werden die definierten PAIs berücksichtigt.
Die Unternehmen werden einer Kontroversen-Überprüfung unterzogen. Diese bewertet die Beteiligung von Unternehmen an Vorfällen mit negativen Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Governance (ESG). Weitere essentielle Faktoren sind der Ausschluss von Unternehmen, die gegen den UN Global Compact, die OECD oder ILO Leitlinien verstoßen.

e) „Aufteilung der Investitionen“

Die Vermögensallokation des (Teil-)Fonds und inwiefern der (Teil-)Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist der Anlagestrategie sowie den Anlagebeschränkungen des Verkaufsprospekts zu entnehmen. Der Mindestanteil der Investitionen des (Teil-)Fonds, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfolgen, beträgt 51% des Wertes des (Teil-)Fondsvermögens.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt gemäß den Vorgaben aus den Anlagebedingungen. Dies schließt neben Derivatgeschäften zum Zwecke der Absicherung Geschäfte mit Derivaten zur effizienten Portfoliosteuerung und zur Erzielung von Zusatzerträgen, d.h. auch zu spekulativen Zwecken, ein. Soweit Derivate erworben werden dürfen, dienen diese nicht explizit zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Teilfonds und werden unter 'anderen Investitionen' erfasst. Die Underlyings der Derivate, die nicht zur Absicherung dienen, müssen die Ausschlusskriterien der Fondsstrategie einhalten. Zudem müssen ETCs auf Gold den sogenannten Responsible Gold Standard der London Buillon Market Association (LBMA) einhalten. Xetra Gold ist ebenfalls erwerbbar.Barmittel und / oder Fremdwährungen werden zur Steuerung der Liquidität gehalten und werden aus Nachhaltigkeitssicht neutral bewertet.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des (Teil-)Fonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, wird sichergestellt, dass der Basiswert mit der Nachhaltigkeitsstrategie konform ist. Sofern ein Index als Basiswert genutzt wird, wird sichergestellt, dass der Index Nachhaltigkeitscharakteristika aufweist. Aufgrund der am Markt verfügbaren Finanzinstrumente kann es zu Abweichungen in den nachhaltigen Merkmalen des zugrundeliegenden Index zu den (Teil-)Fondsmerkmalen kommen. Alle Derivate, deren Basiswert als nicht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie eingestuft werden könnte, sowie Währungsbestände, die nicht mit der (Teil-)Fondswährung übereinstimmen oder die nicht auf EUR, USD, GBP, CHF, JPY, AUD, NZD, CAD, NOK oder SEK lauten, dürfen nicht als wesentlicher Bestandteil im (Teil-)Fonds enthalten sein. Nicht umfasst ist der Derivateinsatz zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen. Zudem können gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen werden, die nicht einer expliziten Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

f) „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“

Die mit dem (Teil-)Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand derer die Erfüllung dieser ökologischen und/oder sozialen Merkmale gemessen wird, wird
(a) bei Auflegung eines (Teil-)Fonds, der als ein Artikel 8-Fonds gemäß der Offenlegungsverordnung klassifiziert werden soll,
(b) bei einer Fondsübertragung von einer anderen Verwaltungsgesellschaft bzw.
(c) bei einer Änderung der Klassifizierung eines Artikel 6-Fonds in einen Artikel 8-Fonds
durch das ESG Office der Universal Investment anhand der verfolgten Strategie initial qualitativ überprüft. Die individuelle Nachhaltigkeitsstrategie des (Teil-)Fonds ist vertraglich vereinbart und in den vorvertraglichen Dokumenten des (Teil-)Fonds offengelegt. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch das Investment Controlling der Verwaltungsgesellschaft sowie zusätzlich des Portfolio Managers bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten gemessen und überwacht. Hierbei werden sowohl MSCI Daten als auch eigenes Research des Portfolio Managers oder Daten von Drittanbietern verwendet, wobei das Research des Portfolio Managers durch das Investment Controlling überprüft wird.
Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt initial bei der Anbindung der Portfolio Manager und fortlaufend z.B. mittels spezifischer ESG-Berichte.

g) „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“

Neben den aktivitätsbasierten Ausschkusskriterien wird jedes Unternehmen zudem fortlaufend auf Kontroversen mit negativen Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Governance (ESG) untersucht. Das gilt insbesondere im Bereich des Norm-basierten Screenings in Bezug auf UN Global Compact, OECD Leitlinien oder ILO Vorgaben. Als Datenquelle für Kontroversen wird bei fehlender Datenabdeckung von ISS-ESG, auch LexisNexis Diligence+ verwendet. Zielfonds werden auf der Basis des entsprechenden EET-Datenfeldes geprüft.

h) „Datenquellen und -verarbeitung“

Die Daten von ISS-ESG bzw. ISS Sustainability Solutions werden verwendet, um jedes der vom (Teil-) Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

ISS-ESG bzw. ISS Sustainability Solutions, Bloomberg, LexisNexis Diligence+ gekoppelt mit eigener Analyse von Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichten. Die ESG-Qualität wird pro Einzeltitel beurteilt, eine Aggregation auf Fondsebene findet zum Zweck des Benchmarkvergleiches im Bezug auf den ESG Performance Score statt. Mögliche Zielfondsinvestitionen werden auf der Basis des entsprechenden EET-Datenfeldes geprüft.
ISS-ESG ist die maßgebliche Datenquelle zur Anwendung der Ausschlusskriterien. Sollte die Datenabdeckung durch ISS-ESG unzureichend kann diese durch eigene belegbare Analyse von Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichten oder durch Daten von Bloomberg aggregiert werden. Die Ergebnisse von LexisNexis Diligence+ werden u.a. zur Prüfung von Kontroversen hinzugezogen. Signale von ISS-ESG werden dabei grundsätzlich nicht überschrieben

In einigen Fällen kann die Datenabdeckung unzureichend sein. Im Falle von fehlenden Daten zu möglichen Umsätzen aus kontroversen Sektoren kann die Analyse in Ausnahmefällen durch eigene Analyse von Nachhaltigkeits- oder Geschäftsberichten angereichert werden. Zusätzlich wird LexisNexis Diligence+ verwendet. Ein bestehendes Signal von ISS-ESG wird dabei grundsätzlich nicht überschrieben. Von einer eigenen Schätzung von Daten wird abgesehen. Der Datenzugriff erfolgt über Datadesk als Teil der ISS-Lizenz.

i) „Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten“

Die Datenlage ist derzeit bei bestimmten Faktoren (z. B. biologische Vielfalt, Emissionen in Wasser, THG-Scope 3-Emissionen) noch begrenzt.

j) „Sorgfaltspflicht“

Die dem (Teil-)Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte werden ausschließlich im Interesse der Anleger innerhalb der strengen gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben durch die Verwaltungsgesellschaft verwaltet.

Vor Erwerb der Vermögenswerte wird durch das Portfoliomanagement geprüft, ob der Vermögenswert im Einklang mit den rechtlichen und vertraglichen Vorgaben erwerbbar ist. Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den (Teil-)Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie, den Anlagegrundsätzen und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen. Nach Erwerb der Vermögenswerte erfolgt eine weitere, entsprechende, tägliche Prüfung durch das Investment Controlling der Verwaltungsgesellschaft sowie fortlaufend durch den Portfolio Manager. Die interne Kontrolle dieser Sorgfaltspflichten erfolgt in der Abteilung Risk Controlling als zweite Verteidigungslinie und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision als dritte Verteidigungslinie.

Die Kontrolle ausgelagerter Portfolio Manager erfolgt mittels ISAE- oder vergleichbarer Berichte. Diese Berichte werden durch Experten der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen des Auslagerungscontrollings ausgewertet. Vor einer Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten einschließlich des Erwerbs von Vermögensgegenständen stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass die damit verbundenen Risiken und die Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil des (Teil-)Fonds angemessen erfasst, gemessen, überwacht und gesteuert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft bzw.der Portfolio Manager, falls die Investitionsentscheidung ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Pflichten die Nachhaltigkeitsrisiken.

Die dem (Teil-)Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte stehen unter der unabhängigen Aufsicht, Verwahrung und Überwachung der Verwahrstelle.

k) „Mitwirkungspolitik“

Soweit für die Fondsbestände möglich, wird die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Verwaltungsgesellschaft in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten (Teil-)Fonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übt die Verwaltungsgesellschaft die Anleger- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten (Teil-)Fonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten sind für die Verwaltungsgesellschaft die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen.

Die Verwaltungsgesellschaft legt ihrem Abstimmungsverhalten die Leitlinien zur Stimmrechtsausübung für das Inland (“Stimmrechtsleitilinien“) zugrunde. Diese Stimmrechtsleitlinien gelten als Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Kapital und den Rechten der Anleger.

Bei Abstimmungen im Ausland zieht die Verwaltungsgesellschaft die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kommen die Glass Lewis Guidelines “Environmental, Social & Governance (ESG) Initiatives “ auf die spezifischen Länderguidelines zum Einsatz und gelangen vorrangig zur Anwendung. Die Anwendung dieser Guidelines gewährleistet, dass länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wird.

Diese genutzten Abstimmungsstandards orientieren sich an den Interessen der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten (Teil-)Fonds und werden daher grundsätzlich für alle (Teil-)Fonds angewandt, es sei denn, es ist im Interesse der Anleger, der Marktintegrität oder des Nutzens für den jeweiligen Investmentfonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne (Teil-)Fonds abzuweichen. Die Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht die Grundsätze ihre Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer Internetseite.

Der Portfolio Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergreifen. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des (Teil-)Fonds.

l) „Bestimmter Referenzwert“

Dieser (Teil-)Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, der die vom (Teil-)Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

m) „Stand und Dokumentenversion“

Version	Datum	Beschreibung
1.0	30.09.2026	Erste Version